



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

345
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

196. Jahrgang

Köln, 26. September 2016

Nummer 38

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung		
491.	Entscheidung über das Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Auto Heinen GmbH Seite 346	496.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 348
492.	Bekanntmachung nach § 3a UVPG h i e r : Rhein-Main-Rohrfernleitungsgesellschaft mbH Seite 347	497.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 349
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	498.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern h i e r : Kreissparkasse Heinsberg Seite 349
493.	Einladung zur Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg Seite 347	499.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen Seite 349
494.	Einladung zur Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland Seite 348	500.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern h i e r : Kreissparkasse Heinsberg Seite 349
495.	Versammlungsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln Seite 348	E	Sonstige Mitteilungen
		501.	Liquidation h i e r : Longericher Racker e. V. Seite 349

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

491. Entscheidung über das Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Auto Heinen GmbH

Bezirksregierung Köln
Az. 53.0068/15/3.8.1-16-Wu/Win

Aachen, den 26. September 2016

Gemäß § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit nachfolgende Entscheidung öffentlich bekannt gegeben:

I. Tenor:

Auf Antrag der Auto Heinen GmbH vom 28. September 2015 ergeht nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) folgende Entscheidung:

Der Auto Heinen GmbH, Heinenstraße 9-15, 53902 Bad Münstereifel, wird gemäß §§ 6 und 16 BImSchG i. V. m. § 2 Abs. 1 a) der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie Nr. 3.8.1 i. V. m. Nr. 3.4.1 des Anhangs dieser Verordnung die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Aluminium-Druckgussteilen in 53902 Bad Münstereifel, Heinenstraße 9-15, Gemarkung Eschweiler, Flur 4, Flurstücke 269 und 385 sowie Gemarkung Münstereifel, Flur 1, Flurstück 5073 erteilt.

Die Genehmigung umfasst im Wesentlichen die Steigerung der Schmelzkapazität von 93,6 Tonnen je Tag auf maximal 121,9 Tonnen je Tag durch den Austausch zweier Hindelang-Öfen (SO6, SO7) gegen einen Striko-Ofen (SO8) sowie die Steigerung der Gießkapazität von 93,6 Tonnen je Tag auf maximal 119,5 Tonnen je Tag durch die Errichtung und den Betrieb einer neuen Druckgussmaschine (DGM 13).

Die Genehmigung wird unbeschadet der privaten Rechte Dritter und der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden, erteilt.

Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieses Genehmigungsbescheids und maßgebend für die Errichtung und den Betrieb der Anlage, soweit nicht durch die unter Ziffer 5 aufgeführten Nebenbestimmungen eine andere Regelung getroffen wird.

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Rechtskraft dieses Bescheides mit der Errichtung und innerhalb von weiteren zwei Jahren mit der Inbetriebnahme der Anlage begonnen wurde. Die Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag verlängert werden.

Die Nebenbestimmungen (Befristungen, Bedingungen, Vorbehalte, Auflagen) der bisher im Zusammenhang mit der o. a. Anlage erteilt und noch bestandskräftigen Bescheide bleiben durch diesen Bescheid unberührt, sofern in diesem Bescheid nichts Gegenteiliges bestimmt wird.

II. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift der/des Urkundsbeamtin/en der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 7. November 2012 (GV. NRW. 2012 S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden.

Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter <http://www.egvp.de> aufgeführt.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Beauftragten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Genehmigungsbescheid (einschließlich Nebenbestimmungen und Begründung) mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom:

27. September 2016 bis einschließlich 11. Oktober 2016

bei den nachstehend genannten Stellen aus und kann dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

1. Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Robert-Schuman-Straße 51, 52066 Aachen, im Zimmer 3011 montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 0221/147-3281
2. Rathaus der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 2. Obergeschoss, Zimmer 26 montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr, zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid, auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (siehe II Rechtsbehelfsbelehrung).

Im Auftrag
gez. **W i n k l e r**

**492. Bekanntmachung nach § 3a UVPG
h i e r : Rhein-Main-
Rohrfernleitungsgesellschaft mbH**

Bezirksregierung Köln
Az. 54.9 RMR

Köln, den 13. September 2016

RMR Produktfernleitung Dinslaken-Godorf

h i e r : Einzelfallprüfung nach §§ 3c und 3f des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. § 1 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie im Land Nordrhein-Westfalen vom 4. Mai 2004 (GV. NRW. S. 259), Anlage 2

Die Rhein-Main-Rohrfernleitungsgesellschaft m. b. H., Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln, plant die Erneuerung der Schieber-Auffangwanne und der Schieber-einhausung des Streckenschiebers B2 der Rohrfernleitung von Dinslaken nach Godorf (Köln) in der Gemarkung Bruckhausen (Kreis Wesel).

Nach § 20 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit §§ 3c und 3f UVPG ist für ein Vorhaben zur Änderung einer Rohrfernleitungsanlage gem. Nr. 19.3 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Dabei ist auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 aufgeführten Kriterien zu untersuchen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann.

Die Prüfung der Unterlagen unter den v. g. Kriterien ergab, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist, da durch die Erneuerung der Schieberauffangwanne keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umweltgüter verbunden sind. Da sich die Maßnahme in einem kleinräumigen Gebiet befindet, das durch die Rohrfernleitungsanlage vorgeprägt ist, stellen auch die Auswirkungen der Baumaßnahme keine wesentliche Beeinträchtigung dar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3a UVPG bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. H o r s t k ö t t e r

ABL. Reg. K 2016, S. 347

**C Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer Behörden
und Dienststellen**

**493. Einladung zur Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg**

Tagesordnung

10. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg, in der Wahlperiode 2014/2020, am Freitag, 30. September 2016, 9.30 Uhr,

Großer Besprechungsraum im Hause der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH, Glockengasse 37-39, 50667 Köln

TOP Beratungsgegenstand

Öffentliche Sitzung

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2 Anerkennung der Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

3 Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung

4 Schriftliche Mitteilungen

4.1 Bericht aus der Sitzung des VRS-Tarifbeirates vom 30. August 2016
Drucksachen-Nr. VRS-29/2016

5 Mündliche Mitteilungen

6 Anfragen

Öffentliche Sitzung

7 Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung

8 Entsendung eines stellvertretenden Mitgliedes der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland
Drucksachen-Nr. VRS-25/2016

9 VRS-Tarif -Tariffortschreibung zum 1. Januar 2017 und 1. Januar 2018
Drucksachen-Nr. VRS-27/2016

10 VRS-Tarif - Anpassung der Tarifbestimmungen zum 1. Januar 2017
Drucksachen-Nr. VRS-31/2016

11 Einführung eines neuen Tickets für Auszubildende zum 1. August 2017
Drucksachen-Nr. VRS-33/2016

12 Erweiterung des Berechtigtenkreises für das MobilPass-Ticket um die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge
Drucksachen-Nr. VRS-34/2016

13 Schriftliche Mitteilungen

13.1 Mitnahme von E-Scootern im öffentlichen Nahverkehr
Drucksachen-Nr. VRS-35/2016

13.2 Neues IC/EC-Aufpreissystem ab dem 11. Dezember 2016
Drucksachen-Nr. VRS-32/2016

13.3 Baustellenmanagement – Kooperation mit dem Land NRW zwecks Nutzung eines gemeinsamen technischen Hintergrundsystems
Drucksachen-Nr. VRS-26/2016

- 14 Mündliche Mitteilungen
- 15 Anfragen
- Köln, den 15. September 2016
- gez. Bernd K o l v e n b a c h
Vorsitzender
- ABl. Reg. K 2016, S. 347
- 494. Einladung zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland**
- Tagesordnung
11. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland, in der Wahlperiode 2014/2020, am Freitag, 30. September 2016, 11:15 Uhr, Großer Besprechungsraum im Hause der Nahverkehr Rheinland GmbH, Glockengasse 37-39, 50667 Köln
- TOP Beratungsgegenstand
- Öffentliche Sitzung
- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Anerkennung der Tagesordnung
- 3 Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung
- 4 Metropolregion Rheinland e.V.
Drucksachen-Nr. NVR-58/2016
- 5 Eigenbetrieb Fahrzeuge des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland (NVR FA-EB) – Feststellung des Jahresabschlusses 2015
Drucksachen-Nr. NVR-70/2016
- 6 SPNV-Nahverkehrsplan des ZV NVR – 1. Fortschreibung – Rheinquerung Köln-Godorf/Wesseling/Niederkassel
Drucksachen-Nr. NVR-57/2016
- 7 ÖPNV-Investitionsprogramm 2016-2019 des ZV NVR – Aufnahme eines Investitionsvorhabens des ÖPNV in den Maßnahmenkatalog des NVR gemäß § 12 ÖPNVG NRW
Drucksachen-Nr. NVR-61/2016
- 8 Schriftliche Mitteilungen
- 9 Mündliche Mitteilungen
- 10 Anfragen
- Nichtöffentliche Sitzung
- 11 Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
- 12 Vergleichsvertrag zur VRS-Einnahmeverteilung – Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses
Drucksachen-Nr. NVR-64/2016
- 13 Schriftliche Mitteilungen
- 14 Mündliche Mitteilungen

- 15 Anfragen
- Köln, den 15. September 2016
- gez. Bernd K o l v e n b a c h
Vorsitzender
- ABl. Reg. K 2016, S. 348

495. Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln

Köln, den 15. September 2016

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln ist zum

28. September 2016, 11.00 Uhr,

zu der im KonferenzCenter 2. OG, Raum 1, der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln, stattfindenden Sitzung eingeladen worden.

Tagesordnung

- A. Öffentlicher Teil
1. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln
3. Entlastung des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln und seiner Stellvertreter für 2015
4. Beschluss über das Jahresergebnis 2015 des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln
5. Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplanung 2017 des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln
- B. Nicht-Öffentlicher Teil
6. Bericht aus der Kreissparkasse Köln
7. Verschiedenes

gez. Landrat Dr. Hermann-Josef T e b r o k e
Vorsitzender der Verbandsversammlung
ABl. Reg. K 2016, S. 348

**496. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3224302996 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 12. September 2016

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 348

**497. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3223564943 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, 14. September 2016

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 349

**498. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
h i e r : Kreissparkasse Heinsberg**

Die Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3400090415, 3420036612 und 4220465498, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, werden für kraftlos erklärt.

Erkelenz, den 1. September 2016

Kreissparkasse Heinsberg
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 349

**499. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
h i e r : Sparkasse Aachen**

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer: 3072075587, 320001738

Aachen, den 4. August 2016

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 349

**500. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
h i e r : Kreissparkasse Heinsberg**

Die Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3410245538 und 3410064491, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, werden für kraftlos erklärt.

Erkelenz, den 15. September 2016

Sparkasse Heinsberg
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 349

E Sonstige Mitteilungen

**501. Liquidation
h i e r : Longericher Racker e. V.**

Der Verein Longericher Racker e. V., (Amtsgericht Köln, VR 16838), ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Unterzeichneten Liquidatoren fordern alle Gläubiger des Vereins auf – auch solche, die dem Verein bekannt sind – ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden:

Als Liquidatoren sind bestellt:

Mirjam Reinarz, Walter-Rathenau-Straße 8, 50996 Köln
Helmut Jentges, Walter-Rathenau-Straße 8, 50996 Köln
Gerburg Brandt, Longericher Straße 370, 50739 Köln
Gisbert Brandt, Longericher Straße 370, 50739 Köln

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2016, S. 349

NRW UMWELTSCHUTZ
Das
Grüne
Telefon:

**02 21/
1 47 22 22**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.